

Leistungsumfang TopKontor Zeiterfassung

- ✓ Kommen/Gehen-Zeiterfassung
- ✓ Beliebig viele Zeitmodelle
- ✓ Jahresplaner für Fehlzeiten, Gleitzeit- und Urlaubskontoverwaltung
- ✓ Workflow – papierloses Genehmigungsverfahren für Fehlzeiten und Buchungskorrekturen
- ✓ umfangreiches Berichtswesen, individuelle Auswertungen und Exportmöglichkeiten (Berichtsgenerator)
- ✓ Anbindung verschiedener Zeiterfassungsterminals (PCS, Datafox)
- ✓ Ausweisung von Arbeitszeiten, Überstunden, Fehlzeiten

Anzahl der Mitarbeiter	Einmalig	Monatlich
<input type="checkbox"/> Bis 5 Mitarbeiter	400,00 €	10,00 €
<input type="checkbox"/> 6-10 Mitarbeiter	500,00 €	15,00 €
<input type="checkbox"/> 11-25 Mitarbeiter	1.000,00 €	20,00 €
<input type="checkbox"/> 26-50 Mitarbeiter	1.300,00 €	30,00 €
<input type="checkbox"/> 51- 100 Mitarbeiter	1.600,00 €	40,00 €
<input type="checkbox"/> 101- 250 Mitarbeiter	2.200,00 €	50,00 €
<input type="checkbox"/> über 250 Mitarbeiter	3.000,00 €	60,00 €

Zusatzmodule für die TopKontor Zeiterfassung

- Auftragsdatenerfassung** 500,00 €
(Für Bestandskunden TopKontor Handwerk - mit gültigem Softwarepflegevertrag - ist dieses Modul kostenlos)
 - Auftrags- und Tätigkeitsbezogene Zeiterfassung
 - Soll-/Ist-Vergleich, Auftragsnachkalkulation
 - Tagesprotokollerfassung
 - Schnittstellen zu TopKontor Handwerk, SelectLine, Microtech Büro+, Meisterbüro, Sage HWP, 42 Software,
 - SQL Schnittstelle, Auftragsdaten-Import (CSV)
- Zusätzlicher Arbeitsplatz für die Verwaltung zur gleichzeitigen Nutzung** 100,00 €
- Zutrittskontrolle (z.B. für Türschließeranlagen)** 500,00 €
 - Zeit- und Ortbezogene Zutrittsvergabe
- Activity- Panel** 400,00 €
 - Dashboard zur Anwesen- und Abwesenheit, Status, Auftrag und Tätigkeit,
 - Ein-, Aus- und Umbuchung von Aufträgen und Tätigkeiten
- Desktop-Erfassung (PC-Stempler)** 300,00 €
 - PC-Stempelprogramm zur direkten Erfassung am PC
- Schichtbetrieb** 300,00 €
 - Beliebig viele Zeitmodelle mit bis zu 5 Schichtfenster pro Schichtplan und automatischer Schichtzuordnung, automatischem Schichtwechsel und verschiedenen Rundungsmöglichkeiten
- Lohnarten/Lohnschnittstellen** 300,00 €
 - Lohnartenverwaltung, Lohn- und Zeitzuschläge
 - Exportschnittstellen: DATEV, GDI, microtech büro+, Lexware, CSV
- Smartphone App – TopZeiterfassung** kostenlos über Appstore
 - Erfassung der Arbeitszeiten, Zeitbuchungen auf Aufträge/Projekte
 - Antragswesen/Mitarbeiterübersicht, GPS – Ortung(Für die Nutzung ist mindestens IOS Version 8.1 bzw. Android Version 4.4.4. sowie Microsoft NET Framework 4.7.2 erforderlich.)
- Einrichtungsservice Zeiterfassung** 139,00 €
 - Ersteinrichtung der Stammdaten, Lohnarten, Zeitmodelle

Die Büro-Software für optimale Zeiterfassung

Hiermit beauftragen wir

Hier bitte Ihr Stempel oder per Hand ausfüllen.

Digital Pulses GmbH

Lüneburger Str. 41 | 21073 Hamburg
Tel.: 040 – 210 917 540 | Fax: 040 – 210 917 549

 www.kontor.top  info@kontor.top

die auf Seite 1 markierten Positionen bei der Digital Pulses GmbH.

In den ersten Monat nach dem Kauf erhalten Kunden einen Supportvertrag Advanced (Informationen dazu auf <https://faq.kontor.top>) gratis. Dies gilt für Fragen zur Bedienung des Programms. Tätigkeiten außerhalb von TopKontor Zeiterfassung sind davon ausgeschlossen und werden bei Bedarf separat berechnet. Es gilt die auf www.kontor.top oder www.digital-pulses.de. Es gelten unsere AGB.

Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende. Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen geltenden Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag wird nach Lieferung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Der TopKontor Pflegevertrag ist Bestandteil des Vertrages und ist als Folgeseiten beigefügt.

Die Softwarepflegegebühr wird zum Ersten eines Vertragsjahres mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Anpassung an Formularen und Erstellung von Reporten sowie Modifikationen an Software von dritten und Schulungen sind davon ausgeschlossen

Zur Auftragserteilung senden Sie uns bitte dieses Bestellformular vollständig (inkl. Pflegevertrag), unterschrieben und gestempelt an die Faxnummer 040 210 917 549.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift einer zur Unterschrift berechtigten Person

Einwilligungserklärung Newsletter TopKontor Handwerk und Zeiterfassung Informationen über Updates und Neuerungen

In unserem Informationsnewsletter informiert die **Digital Pulses GmbH** ihre Kunden postalisch oder per E-Mail über Updates, Upgrades, aktuelle Leistungen und Neuigkeiten. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten

(Name, Adresse, Faxnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Produktwerbung und Informationen zum Leistungsspektrum des Betriebs gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist

- per E-Mail zu richten an: datenschutz@digital-pulses.de
- oder postalisch an: Digital Pulses GmbH, Datenschutz, Lüneburger Str. 41, 21073 Hamburg

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel

Bitte verwenden Sie diese Mailadresse.

TopKontor Zeiterfassung Pflegebedingungen

(Vertrag über die Bereitstellung von Softwareaktualisierungen und Fehlerübermittlung)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Mit Bestellung von TopKontor Handwerk und /oder TopKontor Zeiterfassung akzeptieren Sie den Pflegevertrag sowie unsere AGBs.
- (2) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH übernimmt die Pflege der gelieferten Programme. Der Vertragsanhang ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Pflege ergibt sich entsprechend der Bestimmungen aus § 2 dieses Vertrages.
- (3) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH behält sich vor, zukünftige Leistungen einschließlich Software, Updates, Upgrades, Pflege- und Hotline Leistungen zu geänderten Bedingungen anzubieten.
- (4) Unbeschadet genannter Vorbehalte gilt dieser Vertrag als Rahmenvertrag für die Pflege aller von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH vertriebenen Softwarelizenzen der Firma bluesolution software GmbH, die der Kunde in Zukunft bestellt.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Pflegevertrag bietet die unter §2.1-2.3 genannten Leistungsangebote. Die einzelnen Leistungskomponenten gem. § 2.1-2.3 werden zu vereinbarten Leistungsbestandteilen.
- (2) Die Pflege erfolgt ausschließlich für die in der Bestellung vereinbarte Betriebsstätte des Kunden und für die zugehörige Software. Die Pflege und Hotline für andere Betriebsstätten oder Softwareversionen erfordert die Aufnahme in den Pflegevertrag gegen zusätzliches Entgelt.
- (3) Lieferung von Updates: Bei der Pflege der Software wird Kontor.Top / Digital Pulses GmbH die Programme zur Verfügung stellen. Gepflegt wird nur die Software innerhalb der aktuellsten Softwareversion (Release Version).
- (4) Fernwartung und Installationen von Updates, Upgrades oder Drittanbietersoftware gelten nicht als Bestandteil des Pflegevertrages. Netzwerk- und allg. EDV Unterstützung zählt nicht zum Pflegevertrag. Die werden nach der aktuell gültigen Preisliste berechnet.

2.1 Softwarepflege

- Kontor.Top / Digital Pulses GmbH wird nach Meldung von Fehlern diese unverzüglich an den Hersteller weiterleiten und dem Kunden nach Abschluss dieser Fehlerbeseitigung durch den Hersteller deren Ergebnis unverzüglich zukommen lassen.
- Beseitigungen sonstiger Softwarefehler sowie Anpassungen an geänderte zwingende rechtliche Vorschriften oder Normen einschließlich Ergänzung der Softwaredokumentation erfolgen seitens Kontor.Top / Digital Pulses GmbH durch die Lieferung von Updates, soweit diese durch den Hersteller freigegeben wurden.

2.2 Fernwartung

- Der Kunde erhält von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH Unterstützung per Fernwartung, soweit hierfür beim Kunden die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Technische Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die zur Fernwartung notwendigen und von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH empfohlenen Komponenten beim Kunden vorhanden und installiert sind. Kontor.Top / Digital Pulses GmbH schaltet sich per Leitung in das System des Kunden und analysiert und beseitigt aufgetretene Fehler wie in §2 beschrieben. Hierbei wird die benötigte Zeit nach der aktuellen Kontor.Top / Digital Pulses GmbH Preisliste abgerechnet

2.3 Hotline

- Der Kunde erhält telefonische Beratung in allen Fragen, die sich in der Softwarebenutzung ergeben. Ausgeschlossen hiervon ist eine Fachberatung in rechtlicher oder steuerrechtlicher Hinsicht Die Hotline Leistungen sind bei Anfrage, die eine Bearbeitungszeit von bis zu fünf Minuten in Anspruch nehmen kostenfrei; sollten sich Bearbeitungszeit der Anfragen von mehr als fünf Minuten ergeben (Datenanalysen, etc.) wird die darüber hinausgehende Zeit kostenpflichtig als Inhouse-Support gem. aktueller Preisliste abgerechnet .
- Im Rahmen der Hotline nimmt Kontor.Top / Digital Pulses GmbH Fehlermeldungen entgegen, die während der Betriebszeiten von Montag- Donnerstag von 9:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 15 Uhr durch einen Systemadministrator des Kunden fernmündlich, fernschriftlich, Supportsystem oder per Email) abgegeben werden. Kontor.Top / Digital Pulses GmbH kann im Einzelfall oder allgemein für bestimmte Produkte oder Anfragethemen eine schriftliche Fehlermeldung oder eine Fehlermeldung per Fax/Email verlangen.

2.4 Supportvertrag (optional)

- Der Kunde hat die Möglichkeit einen separaten Supportvertrag zu bestellen. Dieser Supportvertrag dient einer bevorzugten Behandlung der Fragen und soweit von uns realisierbar eine schnellere Bearbeitung von Anfragen.
- Reaktionszeiten der Bearbeitungen können aufgrund der verschiedenen Supportvertragsarten variieren.
- Der Kunde hat die Möglichkeit per eigenen Rufnummer direkt einen Mitarbeiter zu sprechen.

§ 3 Einschränkungen, Mitwirkungspflichten

- (1) Die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der zu pflegenden Software setzt die Fehlerfreiheit und Interoperabilität der vom Kunden eingesetzten anderweitigen Programme, Systemsoftware und Hardware voraus. Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, mit deren jeweiligen Lieferanten angemessene Pflegevereinbarungen abzuschließen. Darüber hinaus sollte sich

- der Kunde mit Kontor.Top / Digital Pulses GmbH in Verbindung setzen, bevor er andere Software oder Hardware einsetzt, als bei Vertragsschluss von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH vorausgesetzt oder in der jeweiligen Dokumentation empfohlen ist.
- (2) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH ist nur zur Beseitigung solcher Fehler verpflichtet, die auf Basis der für die jeweilige Programmversion empfohlenen Systemvoraussetzungen (insbesondere Hardware, Datenbank- und Betriebssystem) reproduzierbar sind.
 - (3) Die programmtechnischen Lösungen werden nach Wahl von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH durch Auslieferungen von Datenträgern oder durch Hinweise an das Personal des Kunden zur Eingabe von Programmänderungen oder der Änderung von Programmparametern erbracht.
 - (4) Releases und Programmversionen werden mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Verfügbarkeit des nachfolgenden Programmstands unterstützt.
 - (5) Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig Datensicherungen von den zu pflegenden Programmen und Daten anzufertigen. Darüber hinaus wird der Kunde regelmäßige Überprüfungen auf Viren an seinen Computersystemen vornehmen.
 - (6) Der Kunde wird Kontor.Top / Digital Pulses GmbH in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflicht kostenfrei unterstützen. Er wird insbesondere
 - bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und - ggf. unter Verwendung von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH gestellter Formulare - melden und die dazugehörigen Daten und Speicherinhalte archivieren;
 - den Zugang für die von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH Beauftragten zum Einsatzort der Programme ermöglichen;
 - erforderlichenfalls seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH Beauftragten bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung anhalten;
 - die von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH erhaltenen Programme nach näheren Hinweisen von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH einspielen und immer die zuletzt von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH nach diesem Vertrag überlassenen Programme nutzen.

§ 4 Vergütung

- (1) Für die im Leistungsumfang genannten Betreuungsleistungen berechnet Kontor.Top / Digital Pulses GmbH eine Monatspauschale für jede Leistungskomponente, bzw. jedes Programm-modul gemäß jeweils gültiger Preisliste zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Zahlung ist für den vereinbarten Abrechnungszeitraum im Voraus zum Ersten eines Vertragsjahres ohne Abzug fällig. Abrechnungszeitraum ist das Vertragsjahr. Kontor.Top / Digital Pulses GmbH ist zur Erbringung der Pflegeleistungen erst nach Eingang der Pflegegebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.
- (2) Die Höhe der pauschalen Pflegegebühr richtet sich nach den zu pflegenden Programmen und Leistungskomponenten und wird im Vertragsanhang (Auftragsdokument) festgelegt.
- (3) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH ist zur Änderung der Betreuungsgebühren zum Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Ankündigungsfrist berechtigt. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung berechtigt, binnen eines Monats nach Zugang den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an welchem die Erhöhung der Betreuungsgebühren in Kraft treten soll.
- (4) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH ist berechtigt, Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste dem Kunden in Rechnung zu stellen, soweit eine Leistung nicht unter dem vorliegenden Vertrag geschuldet ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass ein Fehler nicht vorlag oder bei Beachtung der Dokumentation nicht aufgetreten wäre.
- (5) Zu den abrechenbaren Einzelleistungen gehören insbesondere Beratungs- und Schulungsleistungen vor Ort sowie Formular- und Listenanpassungen, Umprogrammierungen und sonstige Änderungen an der zu pflegenden Software. Diese Leistungen werden nach Aufwand gemäß gültiger Preisliste berechnet.
- (6) Der Kunde übernimmt sämtliche mit der Vertragserfüllung verbundenen Fahrt- und Reisekosten, Fracht- und Portokosten sowie die Kosten für die bei ihm verbleibenden Datenträger. Bei Kostenersatz durch den Kunden sind die jeweils gültigen Kostenansätze von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH zugrunde zu legen.
- (7) Der Kunde trägt die Kommunikationskosten, inkl. seines eigenen Kommunikationsanschlusses und eventueller Telefonkosten von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH. Kontor.Top / Digital Pulses GmbH kann auch verlangen, vom Kunden zurückgerufen zu werden.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH übernimmt keine Gewähr für die Softwareprodukte und Wartungsprogramme von Fremdherstellern.
- (2) Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige Umstände, die Pflegemaßnahmen erforderlich machen, sind der Kontor.Top / Digital Pulses GmbH vom Kunden umgehend mitzuteilen.

§ 6 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haften wir (vorbehaltlich des nächsten Satzes) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings beschränkt auf die zum Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Sie sind verpflichtet, bereitgestellte Updates, Patches und/oder Servicepacks für die Software zu nutzen, und vor der Installation der Software und anschließend regelmäßig, insbesondere

bevor Sie eine Änderung der Hard- oder Softwareumgebung vornehmen, Ihre Daten zu sichern. Soweit Sie ein Mitverschulden durch die Verletzung vertraglicher Pflichten oder durch von Ihnen oder einem Dritten vorgenommene Änderungen an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung des Produktes trifft, haften wir nicht. Wir übernehmen keine Gewähr für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software.

- Der Kunde ist grundsätzlich für eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Sicherung seiner Programm- und Datenbestände verantwortlich. Kontor.Top / Digital Pulses GmbH haftet grundsätzlich nicht für einen entstandenen Datenverlust.

§ 7 Geheimhaltung, Vertraulichkeit

- (1) Kontor.Top / Digital Pulses GmbH wird die bearbeiteten Aufgaben sowie alle Daten, Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt und vom Kunden als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung weiter.
- (2) Beide Parteien werden ihre Mitarbeiter verpflichten, die bei der Durchführung des vorliegenden Vertrages bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des jeweiligen Vertragspartners vertraulich zu behandeln.

§ 8 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Die Laufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn dieser Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Ergänzungsaufträge fließen in die Laufzeit dieses Vertrages ein und unterliegen somit der Kündigungsfrist dieses Vertrages. Ergänzungsaufträge zur Softwarepflege beziehen sich auf Erweiterungen der bestehenden Software wie z.B. zusätzliche Arbeitsplatzlizenzen, Zusatzmodule zur Hauptlizenz etc.
- (2) Wir sind nach einmaliger fruchtloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn Sie gegen eine wesentliche Regelung des Vertrages verstoßen. (3) Eine Kündigung von Kontor.Top / Digital Pulses GmbH oder dem Kunden kann sich auf einzelne Leistungskomponenten beschränken.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.
- (3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

Stand 01.04.2019